

Erläuterung, dass zu TOP 1 der am 16. Juni 2010 stattfindenden Hauptversammlung der SOLON SE keine Beschlussfassung erfolgt

Zu TOP 1 der Hauptversammlung der SOLON SE ist keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend Art. 61 SE-VO i.V.m. § 172 AktG bereits am 30. März 2010 gebilligt und den Jahresabschluss somit festgestellt. Eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch einen Beschluss der Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren genannten Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Vorlage der Unterlagen dient nur der Information der Aktionäre.

Die genannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der SOLON SE, Am Studio 16, 12489 Berlin, eingesehen werden. Darüber hinaus werden diese Unterlagen auch auf der Internetseite www.solon.com unter der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Menüpunkt „Finanzpublikationen“ und dort unter „Finanzberichte“ veröffentlicht. Sie werden auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme zugänglich sein. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich kostenlos eine Abschrift der Unterlagen übersandt.